

BvSG.de



Fachtagung des Bundesverbandes für
Schankanlagen- und Gastronomietechnik e.V.

2015 in Oberhausen

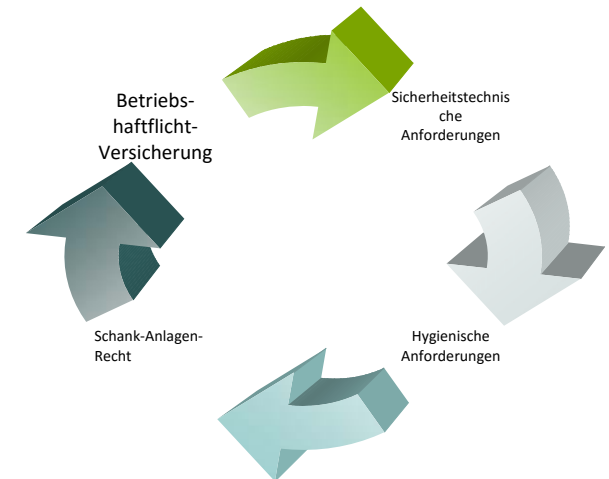
Die unterschätzte Gefahr im Getränke-Lagerraum

Bei den meisten Schankanlagen fördert Kohlendioxid (CO₂, Handelsname „Kohlensäure“) die Getränke vom Fass zum Zapfhahn. Im geschlossenen System der Schankanlage ist Kohlendioxid kein Problem. Anders dagegen, wenn es in die Atemluft gelangt: In höheren Konzentrationen führt es zu Gesundheitsstörungen bis hin zum Tod.

Leider wird diese Gefahr häufig unterschätzt. Unkontrolliert ausströmendes Gas, z.B. an undichten Verbindungsstellen von Gasleitungen oder bei Zapfköpfen, führt immer wieder zu sogar tödlichen Unfällen. Die Berufsgenossenschaften informieren immer wieder über Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsmassnahmen und die Folgen der Nichteinhaltung oder Nichtbeachtung.

Was heißt das nun für den Einzelnen?

Der Betreiber/Arbeitgeber einer Schankanlage hat die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in seinem Betrieb zu gewährleisten und wenn nötig zu verbessern hat. Als Techniker und/oder Reiniger einer solchen Anlage haben Sie eine erhöhte Sorgfaltspflicht gegenüber dem Schankanlagenbetreiber.



Um allen diese Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es speziell und kontinuierlich geschultem Personal. Was ist aber, wenn eine Schankanlage defekt ist und hierbei Mensch und/oder Sache beschädigt wird?

Brauche ich als selbständiger Techniker und Reiniger von Getränkeanlagen überhaupt eine Absicherung, wenn ich fehlerhaft arbeite?

Für wen konkret ist diese Versicherung passend?

- Bei Installation, Reparatur, Instandhaltung und Wartung von Getränkeanlagen
- Prüfung und Inbetriebnahme
- Wiederkehrenden Prüfungen von Getränkeanlagen
- Reinigung
- Für Sachkundige und befähigte Personen und technische und hygienische Prüfungen

Besonderheiten

Die Versicherung erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht wegen Vermögensschäden durch gutachterliche Tätigkeit und deren Gutachten.

Gleichfalls gelten Haftpflichtansprüche die wegen des Verlustes von Flüssigkeiten und Gasen erhoben werden, weil die zur Lagerung oder Beförderung dieser Medien von Ihnen hergestellten Rohrleitungen bzw. Behältnissen fehlerhaft oder fehlerhaft montierten, installierten oder gewarteten Rohrleitungen bzw. Behältnissen entstehen. Ansprüche aus Abhandenkommen von diesen Sachen sind im Rahmenvertrag ebenfalls mitversichert.

u.v.m.

Hier bieten wir, Versicherungsmakler Welz GmbH – in Kooperation mit leistungsstarken Partnern – den passenden Versicherungsschutz an.

BETRIEBSHAFTPFLICHT für Mitglieder der Bundesvereinigung der Sachverständigen und Sachkundigen von Getränkeanlagen e.V. (BvSG e.V.)



**Pfarrstraße 2
47137 Duisburg**

**Telefon : +49 203 335021 | Fax : +49 203
332990**

Internet : <http://www.welz-gmbh.de> | E-Mail :
info@welz-gmbh.de

Schadenservice : [Schadenportal](#)

Amtsgericht Duisburg, HRB 6432 I IHK Duisburg, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Geschäftsführung: Marcus Welz, Manfred Welz

Registernummer: D-600K-9FJIY-86 | Zuständige IHK Duisburg Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Eingetragen als zugelassener Versicherungsmakler | Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0180 6 00 58 50

(Festnetzpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/ Anruf)

www.vermittlerregister.info

Die Schlichtungsstellen – außergerichtliche Streitbeilegung – gem. § 42 k des Gesetzes über den Versicherungsvertrag sind:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 01804 2244 24, Fax: 01804 2244 25, E-

Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de,

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin, Tel.: 01802 5504 44 (0,06 Euro pro Anruf aus dem Festnetz), Fax: 030 204589 31, www.pkv-ombudsmann.de